

Betriebsanleitung für Offshore-Gehänge nach DNV 2.7-1 und DNV 2.7-3 **NORM 8** (Güteklasse 8) und **ENORM 10** (Güteklasse 10)

Allgemeine Grundsätze zur Benutzung von Anschlagmitteln:

Die Betriebsanleitung ist zusammen mit dem Zeugnis und der CE - Konformitätserklärung aufzubewahren.

Das Herabfallen von Lasten, verursacht durch das Versagen und/oder falsche Benutzung und Handhabung von Anschlagmitteln oder deren Einzelteilen, birgt eine direkte Gefahr für Leib oder Gesundheit der Personen, die sich im Gefahrenbereich von Hebevorgängen aufhalten.

Diese Betriebsanleitung enthält Hinweise in Bezug auf die sichere Benutzung und Handhabung der Anschlagmittel. Vor Anwendung der Anschlagmittel müssen die beauftragten Personen durch eine befähigte Person in der Handhabung und Benutzung unterwiesen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Die zulässige Tragfähigkeit (siehe Kennzeichnung) des Lastaufnahmemittels muss der Last entsprechen. Bei fehlender oder unleserlicher Kennzeichnung darf das Lastaufnahmemittel nicht verwendet werden.
- Es dürfen keine Gefahrenstellen (z. B. Quetschstellen, Scherstellen, Fang- oder Stoßstellen) entstehen, die den Anschläger und/oder den Transport behindern oder gefährden.
- Der Grundwerkstoff und die konstruktive Gestaltung der Last muss die einleitenden Kräfte ohne Verformung aufnehmen können.
- Beanspruchungen, z. B. durch außermittige Krafteinleitung, die zu ungleichmäßiger Lastverteilung führen, sind bei der Auswahl des Lastaufnahmemittels zu beachten.
- Wenn extreme Beanspruchungen oder starke dynamische Belastung (Schockeinwirkungen) auftreten können, muss das bei der Auswahl des Anschlagmittels und der Tragfähigkeit berücksichtigt werden.
- Anschlagmittel dürfen nicht zum Personentransport verwendet werden. Personen dürfen sich nie im Gefahrenbereich der schwebenden Last aufhalten.
- Anschlagmittel dürfen nicht in Kontakt mit Säure und anderen aggressiven Medien gebracht werden. Zu beachten ist, dass in bestimmten Produktionsprozessen auch Säuredämpfe auftreten können.
- Anschlagmittel nie eigenmächtig verändern (z.B. schleifen, schweißen, biegen, anbauen von Teilen)!
- Das Anschlagmittel darf keiner unzulässigen Temperaturbeeinflussung ausgesetzt werden.
- Es dürfen nur Originalersatzteile verwendet werden.
- Beim Transport von gefährlichen Gütern sind die einschlägigen, weiterführenden Vorschriften zu beachten.
- Lastaufnahmemittel müssen so gelagert werden, dass sie vor Beschädigungen geschützt sind und von ihnen keine Gefährdung ausgeht.
- Bei Störungen ist das Anschlagmittel umgehend aus dem Verkehr zu ziehen und einer Wartung zuzuführen.
- Lastaufnahmemittel sind bei Ablegereife fachgerecht zu entsorgen. Achtung: evtl. vorhandene umweltgefährdende Stoffe (z.B. Fett und Öle) sind gesondert zu entsorgen.

Achtung: Bei Zuwiderhandeln erlischt die Betriebserlaubnis.

1. Temperatureinsatztauglichkeit

Es soll sorgfältig beachtet werden, welche maximale Temperatur das Anschlagmittel im Einzelfall annehmen kann. Der Einfluss von steigenden Temperaturen auf die Tragfähigkeit (WLL) der Anschlagmittel verschiedener Güteklassen ist in folgender Tabelle 1 angegeben. Nach dem Rückkühlen auf unter 200°C kann, sowohl bei Güte 8, als auch bei Güte 10, wieder mit einer Tragfähigkeit von 100% gerechnet werden.

Werden **NORM 8** oder **ENORM 10** Gehänge höheren Temperaturen als 400°C ausgesetzt, sind sie ablegereif. Eine weitere Verwendung muss unterbleiben.

Tabelle 1

Einsatztemperatur in °C	WLL NORM 8 (Güteklasse 8)	WLL ENORM 10 (Güteklasse 10)
	in %	in %
minus 40°C - plus 200°C	100	100
plus 200°C - plus 300°C	90	90
plus 300°C - plus 400°C	75	75

Bemerkung: über 400°C dürfen die Anschlagmittel der Güteklasse 8 und 10 nicht angewendet werden.

2. Gebrauch der Anschlagketten

Bei dem Einsatz von Anschlagketten sind die Bestimmungen der DNV 2.7-1 bzw. die jeweiligen landesspezifischen Vorschriften, zu beachten.

2.1 Inbetriebnahme – vor dem ersten Gebrauch

Vor dem ersten Gebrauch des Anschlagmittels soll sichergestellt werden, dass

- das Anschlagmittel genau der Bestellung entspricht;
- die Prüfbescheinigungen vorliegen (Abnahmeprüfzeugnis, Konformitätserklärung etc.);
- die Kennzeichnungs- und Tragfähigkeitsangaben auf dem Anschlagmittel mit den Angaben auf den Prüfbescheinigungen übereinstimmen.

2.2 Handhabung der Last

Vor jedem Gebrauch soll das Anschlagmittel auf offensichtliche Schäden oder Abnutzungsmerkmalen überprüft werden. Wenn dabei Beschädigungen festgestellt werden, soll nach den Instandhaltungsvorgaben verfahren werden (siehe Pkt. 4).

- Das Gewicht der Last muss bekannt sein.
- Der Schwerpunkt der Last muss bekannt sein.
- Anschlagketten sind immer mit einem geraden Strang einzusetzen. Sie dürfen nicht verdreht sein, weder Knicke noch Knoten aufweisen.

3. Lagerung von Anschlagmitteln

Nicht im Gebrauch befindliche Anschlagmittel sollten auf einem dazu bestimmten Gestell gelagert werden. Nach Gebrauch sollten sie nicht auf dem Boden liegen gelassen werden, da sie dort beschädigt werden können.

Sind Anschlagmittel voraussichtlich für einige Zeit nicht im Gebrauch, so sollten sie gegen Korrosion geschützt werden.

4. Prüfung und Wartung

Anschlagmittel sind regelmäßig vor dem Gebrauch, z. B. durch den Anschläger, auf ihre sachgemäße Verwendung und fehlerfreien Zustand hin in Augenschein zu nehmen (z.B. starke Korrosion, Verformungen etc.). Fehlerhafte Anschlagmittel dürfen nicht verwendet werden. Gereinigte Anschlagketten sind mindestens jährlich, unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen (u.a. EN 818-6) und besonderer Regeln (z.B. DNV 2.7-1), durch eine befähigte Person zu prüfen. Spätestens nach 48 Monaten muss das Gehänge einer Rissprüfung unterzogen werden. Hierfür ist ein geeignetes Prüfverfahren einzusetzen. JDT empfiehlt die magnetischer Rissprüfung.

Der Anwender hat die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung zu beachten. Die Zeitspanne verkürzt sich, wenn die Produkte kritischen Betriebsbedingungen ausgesetzt werden. Aufzeichnungen der Überprüfungen sind aufzubewahren.

Der Prüfungsbeiwert (siehe EU Richtlinie 2006/42/EG Pkt. 4.4.1) ist durch die DIN EN 818ff bzw. die PAS 1061 und/oder die DIN EN 1677ff vorgegeben.

Bei Auftreten folgender Mängel muss das Anschlagmittel sofort zur Instandsetzung außer Betrieb genommen werden:

- Kennzeichnung zur Tragfähigkeit oder zum Identitätsnachweis des Anschlagmittels sind unleserlich oder fehlen.
- Verformungen an Aufhänge-, Ketten- oder anderen Anschlagelementen (Bild 1).
- Unzulässiger Verschleiß oder Dehnung an einem Kettglied liegt z. B. dann vor, wenn das Nennmaß der inneren Länge um 5 % überschritten ist, dies entspricht einer äußeren Längung von 3 % (Bild 2).
- Abnahme der Dicke des Kettgliedes an irgendeiner Stelle im Mittel um >10 % (Bild 3).
- Deutliche Längenunterschiede in der Stranglänge bei mehrsträngigen Anschlagketten.
- Beschädigungen wie: Schnitte, Kerben, Rillen, lineare Anrisse, übermäßige Korrosion, Verfärbung durch Wärmeeinfluss, verbogene oder verdrehte Kettenglieder oder andere Fehler.



Bild 1

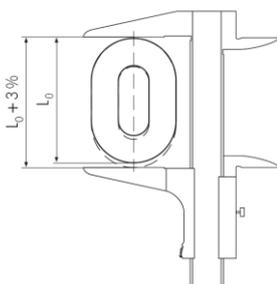


Bild 2

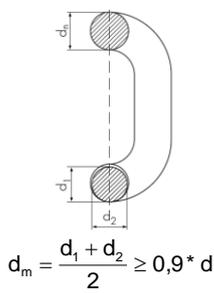


Bild 3

5. Instandsetzung

Die Instandsetzung muss von einem Sachkundigen durchgeführt werden. Ablegereife Ketten und Bauteile müssen ausgetauscht werden. Wenn bei Anschlagketten auch nur ein Kettenglied ablegereif ist, dann muss der ganze Kettenstrang erneuert werden. Die Instandsetzung von geschweißten Anschlagketten darf nur durch den Hersteller ausgeführt werden.

Müssen Bolzen ausgetauscht werden, sind grundsätzlich neue Originalbolzen und Sicherungselemente einzusetzen.

6. Dokumentation

Aufzeichnungen der regelmäßige Prüfung (Pkt. 4) und Instandsetzung (Pkt. 5) sind zu dokumentieren.

JDT bietet professionelle Unterstützung bei diesen Arbeiten sowie ein PC-Programm >SERVICE< zur elektronische Erfassung und Verwaltung der Anschlagmittel.

7. Konformitätserklärung

EG-Konformitätserklärung
 EC Conformity Declaration
 Déclaration de conformité CE
 EG-Konformitätsverklärung
 Declaración de conformidad CEE
 Dichiarazione di conformità CE
 EY-yhdenmukaisuustodistus
 EF-Overensstemmelseerklæring
 EG-Konformitetsförklaring

Im Sinne der EG Richtlinie Maschinen 2006/42 EG und weiter ergänzender Richtlinien.
 As defined by the EC Guideline Machines 2006/42 EC and other complementary guidelines.
 Dans le sens des directives CE Machines 2006/42 CE et des directives complémentaires.
 Overeenkomstig de EG-richtlijn Machines 2006/42 EG en verdere aanvullende richtlijnen.
 Conforme a la Directiva CE de Máquinas 2006/42 CE y otras Directivas suplementarias.
 Ai sensi della direttiva CE sulle macchine 2006/42 CE e altre direttive integrative.
 Koneista annetun EY-direktiivin 2006/42 EY ja muiden lisädirektiivien tarkoittamassa mielessä.
 I overensstemmelse med EF-retningslinje maskiner 2006/42 EF og videre supplerende retningslinjer.
 I enlighet med EG:s Maskindirektiv 2006/42 EG samt vidare kompletterande direktiv.

Der Unterzeichnende, bevollmächtigt von der
 The undersigned, empowered by
 Le soussigné, mandataire de
 De ondergetekende, gemachtigde van de firma
 El suscrito, autorizado por la
 Il sottoscritto, delegato dalla
 Allekirjoittanut, yhtiön
 Den undertegnede, befuldmægtiget af
 förklarar undertecknad, bemyndigad av

J. D. Theile GmbH & Co. KG, Postfach 18 29, D-58213 Schwerte

erklärt, daß das (die) umsetzt bezeichnete(n) Anschlagmittel in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung bei bestimmungsgemäßer Benutzung mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen übereinstimmen.

declares that sling gear, listed overleaf, conform in its marketed design with the requisite basic safety and health requirement, provided they are used in accordance with their intended purpose.

déclare que le matériel de levage décrit au verso et employé conformément aux prescriptions, dans l'exécution mise en circulation par nos soins, est conforme aux exigences fondamentales de sécurité et de santé.

verklaart dat de op de achterzijde aangegeven aanslagmiddelen in de door ons in het verkeer gebrachte uitvoering bij doelmatig gebruik met de principieële eisen omtrent veiligheid en gezondheid overeenstemmen.

declara que el(l)os dispositivo(s) de suspensión mencionado(s) al dorso en la forma lanzada al mercado concuerdan con los requerimientos básicos impuestos a la seguridad y a la salud bajo la condición de una aplicación de acuerdo con los fines previstos.

dichiara che il(i) dispositivo(i) di arresto definito(i) a tergo, nel modello da noi distribuito, se usato(i) nel modo dovuto risponde (rispondono) ai requisiti basilari di sicurezza e sanitari.

valtuuttamana vakuuttaa, että kääntöpuolella mainittu/tut kiinnitysväline/et myyntiin tuomassamme muodossa ja sitä/niitä asianmukaisesti käytettynä ovat perustavanlaatuisen turvallisuus- ja terveysvaatimusten kanssa yhdenmukaisia.

erklærer, at det (de) omstændige anslagsmiddel (-midler) i den udførelse, som vi har givet den ud, ved bestemmelsens benyttelse stemmer overens med de grundlæggende sikkerheds- og sundhedskrav.

att det (de) på omstående sida uppförda anslagsmedlet (-medlen) i det av oss sålda utförandet vid ändamålsenlig sanvändning överensstämmer med de grundläggande kraven beträffande säkerhet och hälsa.

EG-Richtlinien
 EC Guidelines
 Directives CE
 EG-richtlijnen
 Directivas CEE
 Direttive CE
 EY-direktiivit
 EF-retningslinier
 EG-Direktiv

EG Richtlinien Maschinen geändert durch
 EC Guideline for Machines amended by
 Directives CE Machines modifiée en
 EG-richtlijn machines gewijzigd door
 Directiva CEE "Maquinas" modificada por
 Direttive CE sulle macchine cambiate con
 Koneista annetun EY-direktiivi muutettu direktiivellä
 EF retningslinje maskiner forandret gennem
 EG:s Maskindirektiv ändrat genom

2006/42 EG

Harmonisierte Normen
 Harmonized standards
 Normes harmonisées
 Overeenkomstige normen
 Normas armonizadas
 Norme armonizzate
 Harmonisoidut standardit
 Harmoniserede normer
 Harmoniserade standarder

EN ISO 12100

- EN 818-1
- EN 818-2
- EN 818-3
- EN 818-4
- EN 818-5
- EN 818-6
- EN 818-7
- EN 1677-1
- EN 1677-2
- EN 1677-3
- EN 1677-4
- EN 1677-5
- EN 1677-6
- EN 13889
- EN 13155

Angewendete nationale Normen
 Applied national standards
 Normes nationales appliquées
 Toegepaste nationale normen
 Normas nacionales aplicadas
 Norme nazionali applicate
 Sovelletut kansalliset standardit
 Brugte nationale normer
 Nationella normer som tillämpats

- DIN 685-2
- DIN 685-3
- DIN 685-4
- DIN 685-5
- DIN 5688-1
- DIN 5688-3
- DIN 5692
- DIN 5687-1
- PAS 1061
- DIN 695
- DIN 32891
- DIN 766
- DIN 764-1
- DIN 764-2

Aberspach / Qualitätsmanager
 Unterschrift

Dokumentationsverantwortlich: R. Aberspach in Fa. J.D.Theile, Letmather Str. 26-45, D-58239 Schwerte